

Beratungsprotokoll für die Vermittlung der SicherKreditkarte

durch: Hanseatic Bank GmbH & Co KG

BPV SKK V2_09_2020

Gesprächsanlass:

Sie sind Kunde der Hanseatic Bank und haben ein Kreditprodukt im Rahmen einer Kreditkarte abgeschlossen. Dieses Kreditprodukt geht mit einer regelmäßigen, wiederkehrenden Zahlungsverpflichtung einher. Diese und andere, ähnliche Zahlungsverpflichtungen müssen Sie auch bei möglichen Einkommensverlusten durch Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit leisten und die staatliche Absicherung reicht selten dafür aus, den Lebensstandard zu erhalten. Daher bietet Ihnen die Hanseatic Bank die Möglichkeit, sich gegen Arbeitsunfähigkeit bzw. schwerer Krankheit, unverschuldete Arbeitslosigkeit und im Todesfall abzusichern, damit Sie oder Ihre Erben vor einem Einkommensverlust geschützt sind.

Ihre Wünsche:

Sie interessieren sich für den Abschluss einer Restschuldsicherung für Ihr Kreditprodukt. Eine Beratung zu weiteren Versicherungsprodukten oder -sparten ist derzeit von Ihnen nicht gewünscht. Ein weiterer Beratungsaufwand, der über den Inhalt dieses Beratungsprotokolls hinausgeht, wird von Ihnen ebenfalls nicht gewünscht.

Anstellungsverhältnis:

Sie sind angestellt bzw. selbstständig tätig.

Alternative Absicherungsprodukte:

Restschuldsicherung, Risikolebensversicherung, Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Krankentagegeldversicherung, Arbeitslosigkeitsversicherung.

Bedarfsanalyse:

Auch wenn Sie eine oder alle der genannten Risiken bereits durch eine andere Versicherung (bspw. Risikolebensversicherung oder Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung) teilweise abgesichert haben, so ist der Abschluss einer Restschuldsicherung sinnvoll. Da bei einem Abschluss der zuvor genannten Versicherungen nicht immer die Aufnahme von zusätzlichen finanziellen Belastungen berücksichtigt wurde, bietet Ihnen der Abschluss der SicherKreditkarte einen vollumfänglichen Schutz für Ihre Kreditkarte.

Beratungsergebnis:

Der Eintritt der oben genannten Risiken kann zu deutlichen Einkommensverlusten für Sie bzw. Ihre Erben führen. Aufgrund der Angaben zum Anstellungsverhältnis und zum Familienstand und unter Berücksichtigung des Alters und eventuell bestehender Restschuldsicherungen wurde Ihnen eine Absicherung gegen Arbeitsunfähigkeit bzw. schwerer Krankheit, unverschuldete Arbeitslosigkeit und im Todesfall empfohlen.

Der Todesfallschutz wird empfohlen, damit im Falle des Ablebens die vereinbarte Versicherungssumme zur Rückführung der Zahlungsverpflichtungen aus dem vermittelten Kreditvertrag verwendet werden kann.

Der Arbeitsunfähigkeits- bzw. Arbeitslosigkeitsschutz wird empfohlen, damit bei Verlust der Arbeitsfähigkeit bzw. des Arbeitsplatzes die monatliche, versicherte Rate gemäß Vertragserklärung abgesichert ist.

Ihre Entscheidung

Ihnen ist eine Risikoabsicherung wichtig!

Sie wählen deshalb:

- den oben angebotenen Versicherungsschutz
- Sie haben auf die Absicherung verzichtet und tragen das Risiko selbst

Die Beratung erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und das von Ihnen gewählte Produkt entspricht Ihren Wünschen und Bedürfnissen.